

Aufgaben aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Kita nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG

Nr.	Aufgabe	Bemerkungen
Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches		
1	<u>Beratung der Eltern</u> über Ansprüche, Betreuungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Verfahren	Die Planungsverantwortung und die Verantwortung für die Erfüllung des Rechtsanspruches bleiben beim Landkreis.
2	<u>Vermittlung der Kinder</u> in Angebote der Kindertagesbetreuung (Kita, Tagespflege, Andere Angebote); Verständigung mit den Trägern der Angebote; Dokumentation des Prozesses zwischen Antragstellung und Versorgung	Soweit es Kitas in anderen Trägerschaften betrifft, ist es eine Aufgabe nach ÖRV.
3	<u>Prüfung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches</u> für alle Betreuungsformen (bei Abschluss von Betreuungsverträgen für eine rechtsanspruchserfüllende, verlässliche Kindertagesbetreuung) einschließlich Erstbearbeitung von Widersprüchen	Die Prüfung ist nicht erforderlich bei Inanspruchnahme des unbedingten Rechtsanspruches und bei Inanspruchnahme der für alle Kinder offenen Angebote der VHG (in der Zeit bis 13.45 Uhr) und der Eltern-Kind-Gruppen (mit Elternbegleitung).
Finanzierungsaufgaben		
4	<u>Abwicklung von Kostenausgleichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Gewährung der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes - Gewährung/Einholung von Kostenausgleichen an/von anderen Landkreisen, Ländern und Berlin - Einreichung von Zahlungsnachweisen für in Berlin betreute Kinder 	Soweit es die Personalkostenzuschüsse des Landkreises betrifft, ist es eine Aufgabe nach ÖRV.
5	<u>Abwicklung der Personalkostenfinanzierung für die Einrichtungen freier Träger im Zuständigkeitsgebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Einholung und Weitergabe der Meldungen von den freien Trägern an den Landkreis - Weiterleitung der Personalkosten-Zuschüsse des Landkreises an die freien Träger (wie vom Landkreis erhalten) - Weiterleitung des Leitungsausgleiches an die freien Träger - Einholung und Prüfung von Verwendungsnachweisen für die Personalkosten der freien Träger 	Die Berechnung der Zuschüsse bleibt dem Landkreis vorbehalten.

6	<p><u>Abwicklung der Finanzierung der Kompensatorischen Sprachförderung</u> für Einrichtungen freier Träger im Zuständigkeitsgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einholung und Weitergabe der Meldungen von den freien Trägern an den Landkreis - Weiterleitung der Zuschüsse des Landkreises an die freien Träger (wie vom Landkreis erhalten) - Einholung und Prüfung von Verwendungsnachweisen der freien Träger 	<p>Die gelb markierten Aufgaben übernimmt nach Abschluss der Verhandlungen ab 01.01.2021 der Landkreis selbst.</p> <p>Die Ausgleichs für entgangene Elternbeiträge für Kinder im Vorschuljahr und für Kinder, deren Eltern kein Elternbeitrag zugemutet werden kann, wird weiterhin der Landkreis bearbeiten und an alle Träger auszahlen. Auch das Zuwendungsverfahren für längere Betreuungszeiten bearbeitet ausschließlich der Landkreis.</p>
Bearbeitung der Kindertagespflege		
7	Anbahnung und Abschluss von Betreuungsverträgen für die Kindertagespflege	
8	Erhebung des Elternbeitrages inklusive der Essengeldpauschale für die Kindertagespflege einschließlich Erstbearbeitung von Widersprüchen	
9	Monatliche Bearbeitung der Abrechnungsbögen der Tagespflegepersonen, Gewährung der laufenden Zahlung einschließlich der vom Jugendamt bewilligten regelmäßigen Zuschläge für Qualifikationsmaßnahmen und Konsultationstagespflegestellen	Die Erstattung von Lehrgangskosten (Tagespflege-Grundqualifikation) leistet der Landkreis selbst, ebenso Mietzuschüsse und Integrationszulagen für den Einzelfall.
10	Organisation und Vermittlung von Vertretungsplätzen beim Ausfall von Tagespflegepersonen	
11	Abstimmung mit dem Landkreis zu Beschwerden über Kindertagespflege (Weiterleitung) und fristlosen Kündigungen	
12	Führen der Statistik und Meldung/Abrechnung für die Kindertagespflege beim Landkreis	